



Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Fräulein Fröhlich kauft die angebotene Secondhand Ware grundsätzlich an. Bei höheren Einzelbeträgen der angebotenen Secondhand Ware wird diese auf Kommission verkauft. Dies wird grundsätzlich von Fräulein Fröhlich festgelegt.
- 2) Der Kunde versichert mit seiner Unterschrift und dem Abschluss der Kommissions- oder Ankaufsvereinbarung, dass er der alleinige, rechtmäßige Eigentümer der in Auftrag gegebenen Ware ist.
- 3) Es kann nur Ware in einem einwandfreien, sauberen und gebügelten Zustand entgegen genommen werden. Fräulein Fröhlich behält sich vor, angebotene Ware nicht zum Verkauf anzunehmen.
- 4) Der Kunde ist damit einverstanden, die abgegebene Secondhand Ware 1-3 Tage Fräulein Fröhlich zur Ansicht zu überlassen. Die Abgabe wird schriftlich bestätigt.
- 5) Secondhand Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- 6) Bei Ankauf der Ware:
 - 6.1 Für den Ankaufspreis sind mehrere Faktoren entscheidend, wie z.B. Zustand, Material, Hersteller und Nachfrage.
 - 6.2 Wird das unverbindliche Angebot von Fräulein Fröhlich persönlich, per E-Mail oder Telefon angenommen, verpflichtet sich der Kunde seinen gültigen Personalausweis vorzulegen.
 - 6.3 Durch die Unterschrift der Quittung bei Ankauf der Ware werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden angenommen und der Ankaufspreis akzeptiert.
- 7) Bei Kommissionsverkauf:
 - 7.1 Der Kunde erhält bei Verkauf seiner Ware 40 % des Verkaufspreises. Fräulein Fröhlich erhält 60% des Verkaufspreises. Der Verkaufspreis wird – falls vom Kunden nicht ausdrücklich anders gewünscht – grundsätzlich von Fräulein Fröhlich festgelegt. Wir erlauben uns nach Bedarf den Verkaufspreis anzupassen und Preisnachlässe zu gewähren.
 - 7.2 Wird der Kommissionsvertrag angenommen, verpflichtet sich der Kunde seinen gültigen Personalausweis vorzulegen.
 - 7.3 Der Kunde, welcher ein Guthaben aus dem Kommissionsverkauf seiner Ware hat, wird jeweils zum Ende jeden Monats per E-Mail informiert. Nach Benachrichtigung muss das Guthaben innerhalb eines Jahres abgeholt werden (hierbei wird ein gültiger Personalausweis benötigt). Nach Ablauf der Frist geht das Guthaben vollumfänglich ohne weitere Benachrichtigung an Fräulein Fröhlich über. Die Auszahlung erfolgt nach Terminvereinbarung in bar oder in Form eines Fräulein Fröhlich-Gutscheins.
 - 7.4 Die Kommissionsware wird 3 Monate im Angebot von Fräulein Fröhlich verbleiben (Ab Unterschrift, Datum Kommissionsvertrag). 1 Woche vor Ablauf der Kommissionszeit wird der Kunde per E-Mail über die Abholung der nicht verkauften Ware informiert.
 - 7.5 Wird die Kommissionsware 2 Wochen nach Ablauf der Kommissionszeit nicht abgeholt, wird die Ware ohne Benachrichtigung des Kunden kostenlos einer gemeinnützigen Institution überlassen bzw. geht über in das Eigentum von Fräulein Fröhlich.
 - 7.6 Der Kunde garantiert seine bereits abgegebene Kommissionsware für mindestens drei Monate zu hinterlegen.
 - 7.7 Für bereits abgegebene Kommissionsware, die auf dessen Wunsch vom Kunden vor Ablauf der 3 Monate wieder zurück genommen werden, verlangt Fräulein Fröhlich eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € pro Artikel.
 - 7.8. Fräulein Fröhlich übernimmt keine Haftung für sämtliche in Kommission gegebenen Artikel bei Diebstahl, Einbruch, Wasser-, Feuer-, oder Sachschäden.



8) Regalvermietung:

8.1 Die Mindestmietdauer beträgt 8 Wochen.

8.2 Der Vermieter erhält neben der Regalmiete 12% Provision auf die verkauften Waren des Mieters. Die Abrechnung erfolgt jederzeit während der Mietzeit bar oder per Überweisung.

8.3 Der Vermieter stellt eine Box- Abstellplatzfläche kostenlos im Lager zum Auffüllen des Regals/ der Kleiderbügel zur Verfügung. Sobald Inhalt der Box zum Auffüllen des angemieteten Regals/ Bügel benötigt wird, wird der Mieter darüber per Telefon oder schriftlich per E-Mail informiert um diese ggf. mit neuer Ware zu füllen.

8.4 Die Kündigung muss mindestens 1 Woche vor Ablauf eines Monats in schriftlicher Form per E-Mail eingereicht werden, ansonsten verlängert sich die Miete automatisch um einen Monat.

8.5 Die Waren werden vom Mieter mit den eigenen dafür erstellten Etiketten ausgezeichnet (diese werden vom Vermieter kostenfrei ausgegeben).

8.6 Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die von ihm angebotene Ware ausschließlich in seinem Eigentum steht und frei von Rechten Dritter ist.

8.7 Am Ende der Mietzeit hat der Mieter seine Ware innerhalb von 7 Werktagen abzuholen. Bis zu Abholung ist das Einlagern der Ware kostenfrei.

8.8 Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche Waren des Mieters bei Diebstahl, Einbruch, Wasser-, Feuer-, oder Sachschäden. Für Verlust und Beschädigungen der Waren des Mieters durch Diebstahl oder höhere Gewalt übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Ladendiebstahl.

8.9 Die Ware wird vom Vermieter nicht auf Funktionsfähigkeit geprüft. Der Mieter bietet nur saubere und voll funktionsfähige Sachen an. Jegliche Beschwerden, Reklamationen oder Gewährleistungsansprüchen sind daher an den verantwortlichen Anbieter (Mieter) zu stellen. In einem solchen Falle ist der Vermieter dazu berechtigt, die Kontaktdaten des Anbieters dem Käufer mitzuteilen, sofern dies erforderlich ist.

8.10 Der Mieter darf keine giftigen, gefährlichen, verderblichen oder lebende Waren aufstellen.

8.11 Der Vermieter kann ohne Angaben von Gründen die Annahme von Waren verweigern.

8.12 Eine Untervermietung der Mietsache, ganz oder teilweise, ist nicht gestattet.